

Bericht aus Berlin



Juni 2019

Liebe Leserin, lieber Leser,

in Berlin beginnt nun die parlamentarische Sommerpause. Das Parlament wird erst im September wieder zusammenkommen. Bis dahin sind die Bundestagsabgeordneten in ihren Wahlkreisen unterwegs. Auch ich werde im Rahmen meiner diesjährigen Sommertour wieder etlichen Firmen sowie auch einer Einsatzstelle des Freiwilligen Sozialen Jahres Besuche abstatten. Als Bildungspolitikerin interessiert mich natürlich auch die Bildungsarbeit, die im Wahlkreis geleistet wird, besonders. So sind Gespräche mit der Schriftstellervereinigung PEN und der evangelischen Fachhochschule ebenso vorgesehen wie Besuche von Sprach-Kitas in Pfungstadt und Ober-Ramstadt. Im BWHW Darmstadt (Grundbildungszentrum) will ich mich über Alphabetisierung und Grundbildung austauschen, da dies meine Schwerpunktthemen im Bundestag sind. Mit dem Geschäftsführer des Vereins der hessischen Unternehmerverbände ist ein Gespräch vorgesehen und auch dem Bildungswerk der hessischen Wirtschaft in Marburg werde ich einen Besuch abstatten. Ebenso werde ich mir das Erstaufnahmelager für Flüchtlinge in Gießen anschauen. Ich freue mich auf die vielen neuen Eindrücke und Anregungen!

Die Bundesregierung hat vor der Sommerpause noch einige wichtige Probleme angepackt und Verbesserungen auf den Weg gebracht, über die wir im Folgenden ausschnittsweise berichten.

Ich wünsche Ihnen schöne Sommertage. Allen, die wegfahren, wünsche ich schöne und erholsame Urlaubstage!

Herzlichst

Ihre

Astrid Z. Mannes

Trauer und Entschlossenheit leiten uns nach Mord an Walter Lübcke

Walter Lübcke, der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kassel, wurde am 2. Juni 2019 ermordet. Nach dem jetzigen Stand der Ermittlungen stammt der Täter aus dem rechtsextremen Milieu. Nicht nur die CDU Hessen trauert um Walter Lübcke. Im gesamten Land ist Anteilnahme und Entsetzen zu spüren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, den Angehörigen und Freunden.

Wir erwarten und vertrauen darauf, dass die Sicherheitsbehörden mit dem Generalbundesanwalt an der Spitze die Tat umfassend aufklären und die Frage beantworten, ob noch weitere Personen an der Tat und der Vorbereitung beteiligt waren.

Walter Lübcke war Repräsentant unseres Staates. Er war langjähriges und engagiertes Mitglied der hessischen CDU. Neben dem Entsetzen, das der kaltblütige Mord in uns hervorruft, tritt nun unsere Entschlossenheit. Die in rechtsextremen Kreisen kursierenden Reaktionen auf sein Handeln als Politiker und seinen Tod sind für uns völlig inakzeptabel. Wir weisen sie auf das Schärfste zurück. Wir dulden keinen Angriff von Rechtsextremen auf unser Gemeinwesen. Wir werden uns dem mit der Härte des Rechtsstaates entgegenstellen! Das sind wir Walter Lübcke und unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland schuldig.

Konsequentes Durchgreifen beim Staatsangehörigkeitsrecht

Wir haben in dieser Woche in 2./3. Lesung ein Gesetz verabschiedet, auf das wir als Unionsfraktion lange gedrungen haben: Doppelstaatler sollen ihre Staatsangehörigkeit verlieren, wenn sie sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen. Seit September 2014 haben wir dies gefordert, in der letzten Legislaturperiode aber nicht die Zustimmung des Koalitionspartners finden können. Zwar gilt der Entzug der Staatsangehörigkeit aus rechtlichen Gründen nicht für vor Inkrafttreten des Gesetzes liegende Handlungen sondern greift erst dann, wenn in verbliebenen IS-Bastionen wieder Kämpfe aufflammen oder eine neue Lage dieser Art entsteht.



Im parlamentarischen Verfahren ist es uns gelungen, drei weitere Regelungen durchsetzen: Wer in Mehrehe lebt, kann nicht eingebürgert werden. Das ist in Zukunft klar geregelt, denn die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse muss bei der Einbürgerung gewährleistet sein. Zudem müssen vor der Einbürgerung Identität und Staatsangehörigkeit geklärt sein. Dem Missbrauch wirkt das Gesetz entgegen, indem ersichliche Einbürgerungen künftig nicht mehr nur fünf, sondern zehn Jahre lang zurückgenommen werden können.

Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz)

Wir haben einen Gesetzentwurf beraten, der eine Forschungs- und Entwicklungsförderung in Form einer steuerfreien Forschungszulage einführen soll. Diese ergänzende Förderung ist eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung der Attraktivität des Innovationsstandortes Deutschlands. Die neue Zulage wird gerade kleine und mittelständische Betriebe dabei unterstützen, noch mehr in Forschung und Entwicklung zu investieren. Gemeinsam mit der bewährten Projektförderung ist sie ein wichtiges Instrument, um die Attraktivität und Innovationskraft des Forschungsstandortes Deutschland weiter zu stärken.

Kirchenorgel von Roßdorf erhält Bundesmittel zur Sanierung



Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat 40 Mio. Euro für national wertvolle Kulturgüter in ganz Deutschland bewilligt. Diese Summe umfasst auch die Modernisierung und Sanierung von Kirchenorgeln. Im Rahmen dieses Denkmalschutz-Sonderprogramms erhält nun auch die Evangelische Kirche in Roßdorf für ihre restaurierungsbedürftige Orgel 44.000 Euro vom Bund. Ich habe mich für die Bewilligung der Bundeszuschüsse für die Kirchenorgel von Roßdorf gegenüber der Beauftragten für Kultur und Medien, Prof. Monika Grütters, stark gemacht. Ich freue mich nun sehr für die Roßdorfer Kirchengemeinde. Die Orgel wurde von der traditionsreichen Orgelbauwerkstatt Förster & Nicolaus aus dem hessischen Lich im Jahre 1915 erbaut. Mit dem Bundesprogramm werden seit 2007 bedeutende Kulturdenkmäler gefördert. Finanziert werden dringend notwendige Substanzerhaltungs- und Restaurierungsarbeiten. Damit wird der Bund seiner Verantwortung gerecht und kann gerade auch kleinere Projekte in der Fläche fördern.

Der Erhalt und die Restaurierung von historisch wertvollen Denkmälern und Kirchenorgeln sind wichtige gesellschaftliche Aufgaben.

Zahl der funktionalen Analphabeten hat abgenommen

Die Zahl der Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren, die nicht richtig lesen und schreiben können, hat sich in den letzten acht Jahren in Deutschland um fast ein Fünftel verringert. Das dokumentiert die neue Grundbildungsstudie „LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität“, die von der Universität Hamburg anlässlich der Jahreskonferenz der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 - 2026 (AlphaDekade) vorgestellt wurde.

Rund 6,2 Millionen Erwachsene – und dabei handelt es sich mehrheitlich um Personen mit Deutsch als Herkunftssprache (52,6 %) – sind funktionale Analphabeten. 2011 waren es noch 7,5 Millionen Menschen. Auch die Zahl der Personen, die nicht mehr als funktionale Analphabeten gelten, sondern zusammenhängende Texte verstehen, aber dennoch nur sehr fehlerhaft schreiben können, hat sich von 13,4 Millionen auf 10,6 Millionen verringert.

Als für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für das Thema Alphabetisierung zuständige Bundestagsabgeordnete erkläre ich: „Wir sind auf dem richtigen Weg. Es wird viel getan, um die Zahl der Analphabeten zu senken. Mit über 100 geförderten Projekten wurden den betroffenen Menschen viele Angebote gemacht wie Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse oder spezielle Lern-Apps. Die Enttabuisierung dieses Thema durch öffentliche Kampagnen hat Betroffene ermutigt, sich aufzumachen.“ Im Rahmen der AlphaDekade werden Unternehmen sensibilisiert, geringqualifizierten Beschäftigten arbeitsplatzorientierte Lernangebote anzubieten.

Bund, Länder und gesellschaftliche Partner setzen die vom Bundesbildungsministerium mit insgesamt rund 180 Mio. Euro geförderte „Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 - 2026“ um. Wir dürfen in unserem Bemühen nicht nachlassen. Die Zahl der funktionalen Analphabeten muss kontinuierlich weiter gesenkt werden.



Quelle: pixabay.com

Anzahl von Organ Spendern und Knochenmark Spendern soll erhöht werden. Ich will auch die Spendebereitschaft für Knochenmark und Blutstammzellen verbessern.

Vor der Sommerpause hat das Parlament in erster Lesung verschiedene Gesetzesentwürfe zur Organ spende in erster Lesung beraten. Ich bin Mitunterzeichnerin des sogenannten Gruppenantrages „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organ spende“.

Dieser Gesetzesentwurf steht im Gegensatz zu dem von Bundesgesundheitsminister Spahn vorgelegten Gesetzesentwurf, der eine Widerspruchslösung vorsieht. Das bedeutet, dass Menschen generell als Organ spende angesehen werden – es sei denn, sie haben aktiv einer Organ- bzw. Gewebeentnahme widersprochen.

Der Gruppenantrag hingegen sieht die Selbstbestimmung über den eigenen Körper als ein zentrales Element der Menschenwürde an. Daher wollen die Verfasser dieses Gruppenantrages die Organ- und Gewebespende als bewusste freiwillige Entscheidung beibehalten. Die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende soll gestärkt und mehr Informationen und

bessere Aufklärung zu diesen Themen stattfinden. Eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende soll künftig auch vor Ort in den Ausweisstellen möglich sein. Hausärzte sollen ihre Patienten aktiv alle zwei Jahre über die Organ- und Gewebespende aufklären und dies auch mit den Krankenkassen abrechnen können.

Ich mache mich dafür stark, dass dieser Gesetzesentwurf noch ergänzt und im Rahmen dieses Antrages auch die Knochenmark- bzw. Blutstammzellspende gestärkt wird. Das Anliegen des Gruppenantrages ist es schließlich, Menschen zu motivieren, vom eigenen Körper etwas zu spenden, um anderen Menschen damit eine Überlebensoption zu schenken. Dies trifft auf die Organ- und auf die Gewebespende zu, aber eben auch auf die Knochenmark- bzw. Stammzellspende.

Hier haben wir eine sehr vergleichbare Problematik. Die Mehrheit der Deutschen begrüßt die Knochenmarkspende generell und wäre bei eigener Krankheitsbetroffenheit auch froh, wenn es für sie selbst einen passenden Spender geben würde. Aus Bequemlichkeit lassen sich aber zu wenige Menschen typisieren und in die Knochenmark- bzw. Blutstammzellen-Spenderdatei aufnehmen.

Jeden Tag erkranken rund 30 Menschen in Deutschland an Blutkrebs. Viele Betroffene sind Kinder und Jugendliche, deren einzige Chance auf Heilung eine Stammzellspende ist. Doch nicht für jeden Patienten gibt es einen passenden Spender.

Nur, wenn sehr viele Menschen in der Datei registriert sind, haben die Menschen, die an Blutkrebs erkrankt und auf eine Knochenmarkspende bzw. eine Blutstammzellspende angewiesen sind, auch eine realistische Chance, einen passenden Spender zu erhalten. Denn nur ein „genetischer Zwilling“ kommt als Spender in Frage. Derzeit müssen viele betroffene Menschen die Erfahrung machen, dass es für sie keinen passenden Spender gibt.

Ich trete daher dafür ein, dass im Rahmen der Ausschussberatungen Änderungen am Gruppenantrag dahingehend vorgenommen werden, dass auch über die Knochenmark- bzw. Blutstammzell-Spende umfassender informiert wird. Auch hierzu sollen die Hausärzte von sich aus alle zwei Jahre ein Informationsgespräch anbieten und Informationen bereithalten. Ebenso sollen neben den Hausärzten auch die Ausweisstellen vor Ort zusätzlich zu Informationsmaterial auch die Wattestäbchensets für die Abstriche und die Rückumschläge ausgeben.



Quelle: pixabay.com

Treffen mit dem Teilnehmer des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms Can Steiner

Can Steiner ist gerade von seinem einjährigen USA-Aufenthalt zurückgekehrt und voll mit Eindrücken. Das Parlamentarische Patenschaftsprogramm, ein gemeinsames Programm des Deutschen Bundestages und des Kongresses der Vereinigten Staaten, hat für ihn die USA erlebbar gemacht. Can Steiner aus Münster/Hessen hat während seines Jahres in den USA viele Gemeinsamkeiten und viele Unterschiede beider Länder erlebt. Er empfand sowohl seine Gastfamilie als auch die neuen Mitschüler in den USA als außerordentlich aufgeschlossen und hilfsbereit. Er wurde herzlich empfangen und konnte sich von daher schnell einleben und neue Freundschaften aufbauen. Seine Begeisterung über diese wertvolle Zeit konnte auch ich spüren, als ich mich mit ihm kurze Zeit nach seiner Rückkehr traf. Can Steiner ist sich sicher, dass diese Erfahrung für ihn prägend und bereichernd war. Und ich bin mir sicher, dass er ein guter Botschafter unsres Landes in den USA war.



Ich freue mich auf den nächsten jungen Menschen, dem ich über das Parlamentarische Patenprogramm ein Auslandsjahr in den USA ermöglichen kann.

Bewerbungsschluss für das Austauschjahr 2020/2021 ist Freitag, der 13. September 2019.

Weitere Informationen: www.bundestag.de/ppp

Gesetz zur Errichtung des Implantateregisters Deutschland und zu weiteren Änderungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Implantateregister-Errichtungsgesetz – EIRD)

Mit dem Gesetz, das wir in erster Lesung debattiert haben, sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines verbindlichen bundesweiten Implantateregisters geschaffen werden. Durch die Mitwirkung aller Beteiligten – von den Patienten hin bis zu den Herstellern der Implantate – an diesem Register wollen wir mit Langzeitbeobachtungen von Vorkommnissen bei Implantaten zu einer klaren Verbesserung von Produkt- und Versorgungsqualität beitragen. Versorgungsqualität in den Kliniken, Haltbarkeit und Qualität der Produkte sind Punkte, die hierbei gezielt nachgehalten werden.

Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch

In zweiter und dritter Lesung hat der Bundestag ein Gesetz zur deutlichen Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit verabschiedet. Zum einen werden wir so die Situation von Arbeitnehmern verbessern und sie etwa vor illegalen Lohnpraktiken schützen. Zum anderen werden die Kontrolleure in die Lage versetzt, gezielt gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung vorzugehen. Dies geht einher mit einer erheblichen personellen Stärkung der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Nicht zuletzt schafft das Gesetz eine bessere Grundlage zur Bekämpfung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Kindergeld.

Migrationspaket für qualifizierte Zuwanderung und mehr Abschiebungen

Dass die Koalition intensiv und vertrauensvoll zusammenarbeitet, zeigt das umfangreiche Paket zahlreicher Migrationsgesetze, welches wir in dieser Woche verabschiedet haben. Die beiden Eckpfeiler dieses Pakets bilden das Fachkräftezuwanderungsgesetz und das Geordnete-Rückkehr-Gesetz. Beides gehört für uns zusammen: Wir ermöglichen die legale Zuwanderung von Personen, die uns helfen und die wir auf dem Arbeitsmarkt benötigen. Zugleich setzen wir die Ausreisepflicht derer durch, die unser Land verlassen müssen, da sie nicht schutzbedürftig sind. Beide Gesetze sind Teil einer steuernden Migrationspolitik, die darauf abzielt, den Zuzug qualifizierter Fachkräfte zu erleichtern und illegale Migration zu begrenzen.

Deutschland braucht aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke die qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland. Die Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten ist allerdings nur eine von drei Säulen einer umfassenden Fachkräftestrategie. Diese muss daneben auch die Fachkräftegewinnung in der EU und die Aktivierung der inländischen Potentiale umfassen.

Beim Geordnete-Rückkehr-Gesetz wurden im parlamentarischen Verfahren deutliche Verbesserungen erreicht. So ist es unseren Verhandlungsführern gelungen, den Ausreisegewahrsam zu einem scharfen Instrument auszugestalten, mit dem das Untertauchen zur Verhinderung der Abschiebung erschwert wird. Bundeseinheitliche Betretungsrechte erleichtern die Durchführung der Abschiebung.

Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung

In Reaktion auf jüngste Vorkommnisse mit gefälschten Arzneimitteln haben wir den gesetzlichen Rahmen geändert,



Quelle: pixabay.com

damit sich Ähnliches nicht wiederholen kann. Die Neuregelung verbessert Kompetenz und Handlungsfähigkeit der zuständigen Behörden, etwa des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte. Darüber hinaus werden die Rechte der Krankenkassen, aber auch der Versicherten gestärkt: Beispielsweise wird ein Ersatzanspruch den Kassen gegenüber pharmazeutischen Unternehmen eingeräumt, wenn Arzneimittel mangelhaft sind oder nicht geliefert werden konnten. Die gesetzlichen Neuregelungen umfassen auch die Einführung des E-Rezeptes – die Selbstverwaltung wird verpflichtet, die notwendigen Regelungen für dessen Verwendung zu schaffen.

Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländern – Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz

Wir beschlossen in zweiter und dritter Lesung eine gesetzliche Regelung, um die Bemühungen von Ausländern, insbesondere Asylbewerbern sowie Geduldeten, um eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit stärker zu unterstützen. Auf diese Weise kann ihre Abhängigkeit von Sozialleistungen reduziert oder vermieden werden. Die Neuregelung schließt Maßnahmen zur gezielten Unterstützung von Asylsuchenden, sich am Arbeitsmarkt zu etablieren, ein. Auch können künftig Teilnehmer an einem Integrationskurs oder an einem Kurs der berufsbezogenen Deutschsprachförderung Arbeitslosengeld weiterbeziehen. Zur Vermeidung von Fehlanreizen wurde beim Zugang von Gestatteten ohne gute Bleibeperspektive zu Integrations- und Sprachkursen eine Stichtagsregelung eingeführt.



Quelle: pixabay.com

Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

Wir haben einen Gesetzentwurf zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung diskutiert. Dieser sieht unter anderem die Einführung einer Mindestvergütung für Auszubildende vor, deren Höhe im Jahr 2020 für das 1. Ausbildungsjahr 515 Euro betragen soll. Die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung beträgt bundesweit derzeit 876 Euro. Der Vorrang des Tarifvertrags bleibt bestehen und die Tarifautonomie wird möglichst wenig ange-tastet. Weiterhin sieht der Entwurf die Einführung von neuen Abschlussbezeichnungen für drei höherqualifizierende Berufsbildungen (u. a. „Bachelor Professional“ sowie „Master Professional“) vor. Im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsbericht 2019 wird deutlich, dass diese Maßnahmen zur Modernisierung und zur Steigerung der At-traktivität der Berufsausbildung sinnvoll und notwendig sind: im Jahr 2018 mussten 57.000 Ausbildungsstellen un-besetzt bleiben.

Fünftes Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (5. TKG-Änderungsgesetz)



Quelle: pixabay.com

Wir haben das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze in zweiter und dritter Lesung reformiert. Damit vermeiden wir eine bisher grundsätzlich mögliche Fehlsteuerung beim Glasfaserausbau. Weiterhin verschärfen wir die Transparenzpflichten für die Netzbetreiber. Die Kom-petenz für eine Datenerhebung zur Netzzustandsana-lyse zur tatsächlichen Netzabdeckung räumen wir hierfür der Bundesnetzagentur ein. Sie soll auf ihrer Internetseite etwa die von den Mobilfunknetzbetrei-bern übermittelten Informationen über die tatsächli- che, standortbezogene Mobilfunknetzabdeckung einschließlich lokaler Schwerpunkte für Verbindungsabbrüche bei der Sprachtelefonie veröffentlichen können. Wir werden weiterhin den Rahmen der Sanktionsmöglichkeiten der Bundesnetzagentur deutlich erweitern, damit Ansprüche aus bestehenden Versorgungsaufgaben wirksam und kon-sequent durchgesetzt werden können. Geldbußen sollen bis zu 2 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes eines Unternehmens betragen können. Damit setzen wir unsere Politik fort, den Mobilfunk konkret zu verbessern.

Wir haben das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze in zweiter und dritter Lesung reformiert. Damit vermeiden wir eine bisher grundsätzlich mögliche Fehlsteuerung beim Glasfaserausbau. Weiterhin verschärfen wir die Transparenzpflichten für die Netzbetreiber. Die Kom-petenz für eine Datenerhebung zur Netzzustandsana-lyse zur tatsächlichen Netzabdeckung räumen wir hierfür der Bundesnetzagentur ein. Sie soll auf ihrer Internetseite etwa die von den Mobilfunknetzbetrei-bern übermittelten Informationen über die tatsächli-

Dauerhafte Verbesserung der Luftqualität

Seit der Wiedervereinigung konnte die Luftqualität deutlich verbessert werden. Im Erhebungszeitraum 1990 - 2017 sank die Luftbelastung an Stickoxiden von 2.892.000 auf 1.184.000 Tonnen, bei Schwefeldioxid von 5.486.000 auf nur noch 315.000 Tonnen (jeweils in tausend Tonnen). Diese Verbesserungen wurden maßgeblich unter CDU/CSU-geführten Bundesregierungen erreicht. (Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)

Besuchergruppe aus meinem Wahlkreis

Meiner Einladung nach Berlin folgten wieder fast 50 Bürgerinnen und Bürger. Mit dabei waren diesmal unter den



Teilnehmern eine Gruppe der Frauen Union Darmstadt-Dieburg sowie sechs Ausbilder der Jugendfeuerwehr Griesheim. Der erste Tag in Berlin begann mit einem Besuch des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bei dem neben einer allgemeinen Vorstellung der Arbeits- und Themenbereiche die Mobilität der Zukunft im Mittelpunkt stand. Elektrofahrzeuge und die mit Wasserstoff betriebene Brennstoffzelle sind zwei Alternativen für die fossilen Treibstoffe. Berlin bietet als Schauplatz der jüngeren deutschen Geschichte zahlreiche Einrichtungen und Gedenkstätten. Als

geschichtlichen Beitrag der politischen Informationsfahrt besuchte die Gruppe in Berlin-Schöneeweide das Dokumentationszentrum zur Zwangsarbeit während des Nationalsozialismus und anschließend das Denkmal für die ermordeten Juden Europas.

Der zweite Tag führte in das Regierungsviertel zum Reichstagsgebäude mit Besuch der Glaskuppel und zum nahe gelegenen sogenannten Tränenpalast, der ehemaligen Ausreisehalle von der DDR nach Westen am Bahnhof Friedrichstraße. Die Mittagspause fand im „Berlin Pavillon“ im Tiergarten statt, anschließend das Gespräch mit mir im Paul-Löbe-Haus, wo zahlreiche Abgeordnetenbüros untergebracht sind und Ausschusssitzungen stattfinden.



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Astrid Mannes MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Fotos © Dr. Astrid Mannes, adobe.stock, pixabay.com